

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

0 340 810
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21)

Anmeldenummer: 89111724.4

(51)

Int. Cl.4: E04F 19/02

(22)

Anmeldetag: 02.03.85

(30)

Priorität: 10.03.84 DE 3408818
15.05.84 DE 3417973

(43)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
08.11.89 Patentblatt 89/45

(60)

Veröffentlichungsnummer der früheren
Anmeldung nach Art. 76 EPÜ: 0 154 913

(84)

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

(71)

Anmelder: Pörtl, Adolf
Klostersteige 3/2
D-7070 Schwäbisch Gmünd(DE)

(72)

Erfinder: Pörtl, Adolf
Klostersteige 3/2
D-7070 Schwäbisch Gmünd(DE)

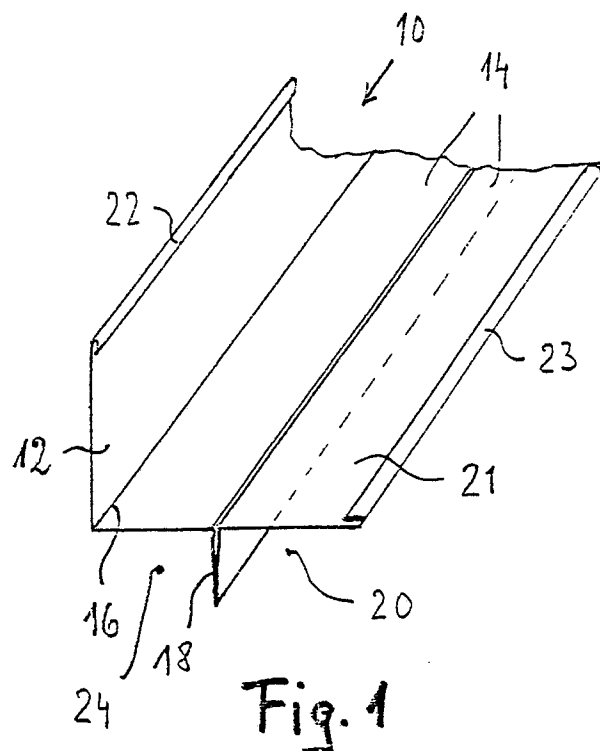
(74)

Vertreter: Schroeter, Helmut et al
Bocksgasse 49
D-7070 Schwäbisch Gmünd(DE)

(54)

Wandanschlussprofil.

(57) Ein Wandanschlußprofil (10), das zur Bildung einer Schattenfuge (24) und/oder einer Beleuchtungsrinne (40) dient sowie zur Aufnahme der Ränder von Verkleidungsplatten oder Putzträgern. Das Profil (10) hat einen ersten, an der Wand anzubringenden Profilverteil (12) und einen zweiten, dazu rechtwinklig verlaufenden Profilverteil (14), der die Ränder von Verkleidungsplatten oder Putzträgern aufnimmt. Vom zweiten Profilverteil ragt eine erste Rippe (18, 18', 46) abwärts, wodurch zwischen ihr und dem Wandputz die Schattenfuge (24) oder Beleuchtungsrinne (40) gebildet wird. Die Ränder der Verkleidungsplatten oder Putzträger werden am zweiten Profilverteil (14) (von der Wand her betrachtet) außerhalb der ersten Rippe (18, 18') befestigt. Die Schattenfuge (42) kann auch zwischen der ersten Rippe (46) und der Außenkante einer Holzdecke (30) vorgesehen sein. Das Profil kann zwischen der ersten Rippe und dem an der Wand anliegenden Schenkel eine weitere Rippe (35, 35') größerer Höhe haben, die gegenüber der Wand die Dicke einer Putzschicht angibt. Das Profil (10) kann einen Übergangsabschnitt (63) haben, der einen Raum frei läßt und es den Profilverteilen ermöglicht, sich gegeneinander zu bewegen, wodurch die Bildung von Rissen im Putz vermieden wird.



EP 0 340 810 A2

WANDANSCHLUSSPROFIL

Die Erfindung bezieht sich auf ein Wandanschlußprofil, das zur Bildung einer Schattenfuge dient. Stattdessen oder zusätzlich kann das Profil auch eine Beleuchtungsrinne bilden. Das Profil hat im übrigen die Merkmale des Oberbegriffs von Anspruch 1.

Die Bildung einer Schattenfuge ist aus der DE - U - 83 32 942 - STOCKRAHM - Figur 5 bekannt, die Bildung einer Beleuchtungsrinne aus der dortigen Figur 12. Durch eine Schattenfuge sollen Risse, die sich an der Stoßstelle zwischen Wand und Decke bilden können, unsichtbar gemacht werden, da sie in einer dunklen Rinne nicht mehr erkennbar sind. Nach STOCKRAHM ist zur Bildung einer Schattenfuge oder Beleuchtungsrinne eine Unterkonstruktion erforderlich, die an der Decke befestigt werden muß. Diese muß ein Paneel halten, nämlich eine massive und kompliziert aufgebaute Platte, und auf diese muß dann eine massive Abschlußleiste gesteckt werden. Insgesamt also eine umständliche und kostspielige Konstruktion.

Durch die vorliegende Erfindung sollen eine Schattenfuge und/oder eine Beleuchtungsrinne im Rahmen eines Wandanschlußprofils auf wesentlich einfachere Weise gebildet werden.

Diese Aufgabe wird durch die Erfindung nach Anspruch 1 gelöst.

Erfindungsgemäß läßt sich dies also im Rahmen eines Profils aus Blech, Leichtmetall oder Kunststoff und damit auf billige Weise erreichen.

Ein durch Vertrieb auf dem deutschen Markt bekannt gewordenes Profil ist in Figur 6 dargestellt. Es ist an drei Stellen rechtwinklig abgekantet, so daß es im Querschnitt die Form eines W hat. Der eine der äußeren Schenkel 1 wird, aufwärts ragend, an einer Wand befestigt. Der andere der äußeren Schenkel 3 trägt die Verkleidungsplatte oder den Putzträger. Eine Gipskartonplatte 5 hat an ihrem auf dem Schenkel 3 liegenden Längsrande einen Bereich geringerer Stärke.

Mit 7 ist die Schattenfuge bezeichnet. Während diese dunkel gestrichen werden kann, sollte der Schenkel 3 die gleiche Farbe haben wie der Deckenanstrich oder Deckenputz. Die farblich unterschiedliche Gestaltung bedeutet schon einigen Aufwand. Wesentlicher ist aber, daß an der Unterfläche des Schenkels 3 der Putz nicht haftet. Etwa aufgetragener Putz blättert wieder ab. Es ergeben sich im Anschluß an die Schattenfuge ein unschöner Rand im Bereich des Schenkels 3 und an seinem Übergang zur Verkleidungsplatte sowie ein Riß zwischen dem Schenkel 3 und der Gipskartonplatte 5.

Nach Figur 6 ergibt sich zwar unten eine durchgehende Ebene vom Schenkel 3 zur Gipskar-

tonplatte 5, aber nur in der dargestellten Lage. Die vorn und hinten in der Zeichnung zu denkenden Ränder der Gipskartonplatte 5 liegen etwas höher auf den entsprechenden Schenkeln 3, so daß sich hier Ungleichmäßigkeiten ergeben.

Ferner läßt sich die Verkleidungsplatte praktisch nicht von unten her am Schenkel 3 befestigen. Schrauben könnten nicht genügend tief versenkt werden, so daß sich an Schraubstellen wiederum unschöne Stellen ergeben würden.

Weiterbildungen der Erfindung

ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Nach Anspruch 4 läßt sich das Profil mit einem Anlegeabschnitt ausstatten, der in Gebrauchslage abwärts weist und beim Aufbringen der Wandputzschicht zum Anlegen einer Abziehlplatte od. dgl. dient.

Nach Anspruch 5 läßt sich ein Profil nach der vorliegenden Erfindung, das eine Schattenfuge bildet, zusätzlich so ausgestalten, daß die Bildung von Rissen im Putz weitestgehend vermieden wird, nämlich dadurch, daß ein federnd-bewegliches Profil gebildet wird, das einen Eckraum freiläßt und es dem Wandschenkel wie auch dem an der Decke oder unterhalb der Decke anzuordnenden waagerechten Profilabschnitt gestattet, sich in beliebigen Richtungen gegeneinander zu bewegen.

Für diese Merkmale wird hier Schutz nur in Verbindung mit der Bildung einer Schattenfuge oder Beleuchtungsrinne geltend gemacht.

Diese Merkmale werden aber für sich, also unabhängig von der Bildung einer Schattenfuge oder Beleuchtungsrinne, im Rahmen des (noch zu erteilenden) europäischen Patents 0 154 913 (poe-11f-ep) desselben Anmelders unter Schutz gestellt.

Nach Anspruch 6 läßt sich auf einfache Weise eine saubere, d. h. glatt berandete Schattenfuge am Außenrand einer Holzdecke bilden.

Ausführungsbeispiele mit weiteren Merkmalen der Erfindung werden im folgenden anhand der Zeichnungen beschrieben.

Figur 1 zeigt perspektivisch eine erste Ausführungsform eines Profils nach der Erfindung.

Figur 2 zeigt im Querschnitt dieselbe Ausführungsform des Profils in einem Raum zum Abhängen einer Decke aus Gipskartonplatten.

Figur 3 zeigt im Querschnitt dieselbe Ausführungsform des Profils mit dem Rand einer Holzdecke.

Figur 4 zeigt im Querschnitt eine zweite Ausführungsform des Profils.

Figur 5 zeigt im Querschnitt, in einem Raum, unmittelbar an Decke und Wand eine dritte Ausführungsform des Profils nach der Erfindung mit einer Gipskartonplatte.

Figur 6 zeigt im Querschnitt an einer Wand ein Profil nach dem Stand der Technik mit einer Gipskartonplatte.

Figur 7 zeigt im Querschnitt, an einer Wand, ein Profil nach einer vierten Ausführungsform der Erfindung, das die Bildung einer Beleuchtungsrinne und die Bildung einer Schattenfuge zuläßt.

Figur 8 und 9 zeigen im Querschnitt Varianten eines Profils nach Figur 5.

Figur 10 zeigt im Querschnitt ein Profil ohne Wandschenkel.

Erste Ausführungsform

Das in den Figuren 1 bis 3 dargestellte Wandanschlußprofil 10 hat einen an einer Wand anzubringenden Schenkel, den "Wandschenkel" 12 und einen dazu rechtwinklig angeordneten Profiltail 14. Beide stoßen in einer Profilkante 16 zusammen. Die Figuren zeigen die Gebrauchslage des Profils an einer Wand. Etwa in der Mitte des Profiltails 14 befindet sich eine abwärts ragende Rippe 18. Bei Ausführung des Profils aus Blech (Figur 3) wird die Rippe 18 durch Abkantungen gebildet. Bei Ausführung des Profils aus Kunststoff oder Leichtmetall (Figur 2) ist sie massiv.

Der Wandschenkel 12 wird mit Hilfe von Schnellbauschrauben an einer Wand 19 befestigt. Der Profiltail 14 wird entweder an die Decke geschraubt (Profile nach Figur 4 oder 5) oder wird, bei abgehängten Decken, tiefer angeordnet (Figur 2 und 3). Rechts von der Rippe 18 hat der Profiltail 14 einen Aufnahmeabschnitt 21 zum Anschrauben der Ränder der Verkleidungsplatten, Brettern oder Putzträgern. Die freien Ränder des Profils können zu dessen Versteifung bei Ausführung aus Blech (Figur 3) je eine Umbördelung 22 und 23 haben. Bei Ausführung des Profils aus Kunststoff (Figur 2) oder Leichtmetall können die Ränder die Form von Versteifungsrippen 22' und 23' haben. Die Umbördelungen oder Versteifungsrippen weisen fort von der Wand (22, 22') bzw. nach oben (23, 23').

Ein freier Raum unterhalb des Profiltails 14 und links von der Rippe 18 bildet die Schattenfuge 24. Das Profil kann bei Ausführung aus Blech im Bereich der Schattenfuge und der Rippe 18 einen Anstrich tragen, bei Ausführung aus Kunststoff als Ganzes eingefärbt sein. Anstrich oder Einfärbung können eine beliebige, vorzugsweise dunkle Farbe haben.

Figur 2 zeigt die Verwendung des Profils zur

Anbringung einer abgehängten Decke aus Gipskartonplatten 25 unter Verwendung eines Profils aus Kunststoff. Der linke Rand einer Gipskartonplatte 25 liegt in einem Aufnahmeabschnitt 21 unterhalb des Aufnahmeabschnittes 21 und ist mit Hilfe von Schnellbauschrauben 27 von unten her mit dem Aufnahmeabschnitt 21 verschraubt. Die Schraubköpfe können so tief in die Platte gedreht werden, daß unterhalb der Köpfe gut zu verspachtelnde Öffnungen verbleiben. Weiter rechts in Figur 2 sind an sich bekannte Abhängevorrichtungen zu denken, die sich kreuzende Profile (die oben erwähnten Grund- und Tragprofile) zur Halterung der weiter innen (zur Raummitte) liegenden Teile der Platten tragen. Da die Platten durch das Profil 10 an der Wand befestigt sind, brauchen die der Wand am nächsten gelegenen Abhängevorrichtungen erst unter einem Abstand von etwa 1 m bis 1,20 m angeordnet zu werden.

Die Gipskartonplatte hat an ihrem linken Rand einen Abschnitt verringerter Stärke, der durch eine einseitige Ausnehmung 28 entsteht. Diese Ausnehmung wird nach unten gekehrt, so daß der Rand oben in seiner ganzen Breite am Profiltail anliegt. Der durch die Ausnehmung 28 gebildete freie Raum wird verspachtelt. Die Rippe 18' hat eine Höhe, die geringfügig größer ist als die Dicke der zu verwendenden Gipskartonplatte in ihrem Hauptbereich. Beim Ausspachteln ergibt sich ein sauberer Abschluß an der Unterkante der Rippe 18'.

Figur 3 zeigt die Verwendung des Profils 10 zur Halterung von Brettern 30 einer Holzverkleidung. Diese Bretter sind mit Nut und Feder ausgestattet, und die Schnellbauschrauben werden jeweils in die Federn eingeschraubt und von dem Rand unterhalb der Nut des nächstfolgenden Brettes abgedeckt.

Zweite Ausführungsform

Figur 4 zeigt ein Profil, das von dem in Figur 1 dargestellten nur darin abweicht, daß der Wandschenkel, hier 33, nach unten weist. Dieses Profil läßt sich infolgedessen unmittelbar an einer Decke anbringen.

Variante der ersten und zweiten Ausführungsform

Bei anderer Dimensionierung aber sonst im Prinzip gleicher Bauweise der Profile 10 läßt sich anstelle der Schattenfuge 24 eine Beleuchtungsrinne vorsehen. Zu diesem Zweck erhält die Rippe 18 oder 18' eine größere Höhe und der Profiltail zwischen der Profilkante 16 und dieser Rippe eine

größere Breite, so daß Beleuchtungskörper in der Beleuchtungsrinne untergebracht und von der Rippe 18 oder 18' ausreichend weit nach unten abgedeckt werden können. In diesem Falle wird das Profil als Ganzes nicht schwarz sondern vorzugsweise weiß oder beige eingefärbt.

Dritte Ausführungsform

Figur 5 zeigt ein Profil, das von dem Profil nach Figur 4 darin abweicht, daß eine zusätzliche Rippe vorgesehen ist, die eine etwas größere Höhe hat als die erste Rippe 18 und hier als "Anlegeabschnitt" 35 bezeichnet wird. Die Schattenfuge 37 wird hier von dem Raum zwischen den beiden Rippen gebildet. Zwischen beiden befindet sich ein waagerechter Zwischenabschnitt 34. Der Abstand zwischen dem Anlegeabschnitt 35 und dem Wandschenkel 33 (entsprechend etwa der Breite eines Zwischenabschnittes 36 des Profils) ist gleich der Stärke einer auf die Wand zu bringenden Putzschicht 39. Der Anlegeabschnitt 35 ragt weiter nach unten als die Rippe 18. Der Putzer hat daher die Möglichkeit, die obere Seite einer Abziehlplatte an das untere Stück des Anlegeabschnitts 35 zu legen und somit, von einer definierten Ausgangslage an, den Putz nach unten glattzustreichen. Eine etwa auf den Putz zu klebende Tapete kann nach oben bis in die Schattenfuge 37 hineinreichen.

Soll ein derartiges Profil für eine abgehängte Decke verwendet werden, so kann (wie nach Figur 2 und 3) anstelle des abwärts ragenden Wandschenkels 33 ein aufwärts ragender Wandschenkel 12 vorgesehen sein.

Auch bei dieser Ausführungsform läßt sich anstelle der Schattenfuge 37 eine Beleuchtungsrinne vorsehen, wozu die Längen der Rippe 18 und des Anlegeabschnitts 35 und die Breite des Zwischenabschnittes 34 entsprechend anders dimensioniert sein müssen.

Wie Figur 10 zeigt, läßt sich das Profil nach Figur 5 dahingehend abwandeln, daß der Wandschenkel fortgelassen wird. Das Profil endet in einem waagerechten Distanzabschnitt 36. Im übrigen erfüllt dieses Profil die gleiche Funktion wie das nach Figur 5, es ist jedoch bei geringerem Kostenaufwand herstellbar.

Dieses Profil hat keine Umbördelungen oder Versteifungsrippen an seinen äußersten Rändern.

Vierte Ausführungsform

Figur 7 zeigt ein Wandanschlußprofil, durch

das sowohl eine Beleuchtungsrinne 40 als auch eine Schattenfuge 42 gebildet werden können. Dieses Profil hat wiederum einen Wandschenkel 12. Von seinem Profiltail 14' verläuft jedoch der der Wand benachbarte Abschnitt 44 in größerer Höhe als der Aufnahmeabschnitt 21. Auch hier ist eine lotrechte Rippe 46 vorgesehen, die jedoch eine wesentlich größere Höhe hat als die oben dargestellten Rippen 18 und 18'. Die Rippe 46 soll nämlich eine Sichtblende darstellen für einen Beleuchtungskörper 48, der an dem Profilabschnitt 44 zu befestigen ist.

An dem Aufnahmeabschnitt 21 wird mit Hilfe von Schnellbauschrauben 27 eine Leiste 50 befestigt. Bretter 30 für eine Holzverkleidung mit Nuten und Federn werden durch das bekannte Einschließen rechtwinkliger Klammern 54 aus den Nuten heraus in die Leiste 50 an dieser befestigt. Die Bretter 30 ragen zunächst mehr oder weniger weit gegen die Rippe 46, wie es gestrichelt in Figur 7 dargestellt ist. Anschließend werden die Bretter mit Hilfe einer Kreissäge in der Ebene 56 abgeschnitten, so daß sich zwischen der Ebene 56 und der Rippe 46 eine Schattenfuge ergibt. Zum sauberen Abschneiden der Bretterenden, und zwar unter gleichbleibendem Abstand von der Rippe 46, dient diese als Anlegekante für die Kreissäge.

Fünfte Ausführungsform

Figur 8 zeigt ein Profil, das die gleiche Aufgabe erfüllen soll wie das Profil nach Figur 5 und auch unmittelbar unter einer Decke anzubringen ist. Beim Betonieren entstehen oft im Winkel zwischen Wänden und Decken unerwünschte Betonrippen oder Betonklumpen 60, die das einwandfreie Anbringen eines Profils nach Figur 5 behindern. Das Profil nach Figur 8 trägt dem dadurch Rechnung, daß der Anlegeabschnitt, hier 35', nicht als Rippe wie in Figur 5 ausgebildet ist, sondern dadurch gebildet wird, daß zwei durch Abkantungen erzeugte Profilabschnitte die Ecke zwischen Wand und Decke freilassen. Das Profil hat einen Übergangsabschnitt 63, zu dem ein lotrechter, ebener Abschnitt gehört, der den Anlegeabschnitt 35' bildet sowie einen Verbindungsabschnitt 64. Dieser verläuft von der unteren Kante des Anlegeabschnitts gegen die Wand und geht dort durch eine weitere Abkantung in einen Wandschenkel 66 über. Der Verbindungsabschnitt verläuft gegen die Wand schräg aufwärts. Im übrigen hat das Profil einen Aufnahmeabschnitt 21, eine Rippe 18 und einen Raum zwischen dieser Rippe und dem Anlegeabschnitt 35', der eine Schattenfuge 37 bildet.

Der Abstand zwischen dem Anlegeabschnitt 35' und dem Wandschenkel 66 ist wiederum gleich

der Stärke einer auf die Wand zu bringenden Putzschicht, und der Anlegeabschnitt ragt weiter nach unten als die Rippe 18, damit der Putzer seine Abziehlplatte anlegen kann, wie es im Zusammenhang mit der dritten Ausführungsform (Figur 5) beschrieben wurde.

Perforationen ausreichender Größe und Anzahl können im Verbindungsabschnitt 64 vorgesehen sein, damit der frische Putz etwas hindurchgedrückt werden kann und somit die Putzschicht gut an dem Verbindungsabschnitt festhält.

Sechste Ausführungsform

Figur 9 zeigt eine Ausführungsform eines Profils mit den gleichen Funktionen wie das nach Figur 8, jedoch gedacht für eine abgehängte Decke. An dem gegen die Wand schräg aufwärts verlaufenden Verbindungsabschnitt 64 setzt ein lotrecht aufwärts verlaufender Wandschenkel 68 an. Im übrigen gelten die Ausführungen zur fünften Ausführungsform (Figur 8). Abgesehen von den darin beschriebenen Perforierungen kann hier auch noch der Zwischenabschnitt 34 perforiert werden, wodurch man für eine Belüftung des Raumes zwischen der betonierten Decke und der abgehängten Decke sorgen kann.

Varianten

Alle dargestellten Profile können aus Leichtmetall gefertigt, aus Blech gebogen oder aus Kunststoff stranggepreßt werden. Die Wandschenkel 12, 33, 66 und 68 sowie der Aufnahmeabschnitt 21 der Profile können mit Perforationen ausreichender Anzahl und Größe versehen sein, so daß die Profile durch Mörtel allein an Wand und Decke befestigt werden können. Anstelle der dargestellten Gipskartonplatten oder Bretter können auch Putzträger angeschraubt werden oder beliebige sonstige Verkleidungsplatten.

BEZUGSZEICHEN

- 1, 3 Schenkel
- 2 Profil nach Stand der Technik
- 5 Gipskartonplatte
- 7 Schattenfuge
- 10 Wandanschlußprofil (Profil)
- 12 Wandschenkel
- 14, 14' Profilverteil, parallel zur Decke
- 16 Profilkante

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

5

- 18, 18' erste Rippe
- 19 Wand
- 20 Aufnahmeaum
- 21 Aufnahmeabschnitt
- 22, 23 Umbördelung
- 24 Schattenfuge
- 27 Schnellbauschraube
- 28 Ausnehmung
- 30 Brett
- 33 Wandschenkel
- 34 Zwischenabschnitt
- 35 Anlegeabschnitt als Rippe
- 35' Anlegeabschnitt als Profilabschnitt
- 36 Zwischenabschnitt
- 36' Distanzabschnitt
- 37 Schattenfuge
- 38 Rand
- 39 Putzschicht
- 40 Beleuchtungsrinne
- 42 Schattenfuge
- 44 Profilabschnitt
- 46 erste Rippe
- 48 Beleuchtungskörper
- 50 Leiste
- 52 Nut
- 54 Klammer
- 56 Ebene
- 60 Betonklumpen
- 63 Übergangsabschnitt
- 64 Verbindungsabschnitt
- 66, 68 Wandschenkel

Ansprüche

1. Wandanschlußprofil (Profil (10)) zur Bildung einer Schattenfuge (24, 37) und/oder einer Beleuchtungsrinne (40) und zur Aufnahme der Ränder von Verkleidungsplatten (einschließlich Brettern von Holzdecken (30) oder Putzträgern (5)) oder Putzschichten, **gekennzeichnet** durch folgende Merkmale:

a) ein parallel zur oder an der Decke anzubringender Profilverteil (14, 14') eines Profils aus Blech, Leichtmetall oder Kunststoff trägt eine quer abstehende (erste) Rippe (18, 18', 46), die in Gebrauchslage abwärts weist,

b) ein Bereich des Profilverteils (14, 14') zwischen der ersten Rippe und dem in Gebrauchslage von der Wand abgekehrten freien Rand des Profils bildet einen Aufnahmeabschnitt (21) zum Befestigen der Ränder von Platten und/oder Putzschichten,

c) der Profiltteil (14, 14') hat einen der Wand zuzukehrenden Rand (38) oder einen an der Wand anzubringenden Teil (Wandschenkel (12, 33, 66, 68)), der in Gebrauchslage aufwärts oder abwärts weist,

d) die erste Rippe (18, 18', 46) hat vom Rand (38) oder Wandschenkel (12, 33, 66, 68) einen Abstand, der gleich der gewünschten Breite der Schattenfuge (37) oder der Beleuchtungsrinne (40) ist.

(Figuren 1 bis 5, 7 bis 10)

2. Wandanschlußprofil nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Höhe der ersten Rippe (18, 18') - quer zur Ebene des Profiltteils (14) - um die erwünschte Stärke einer Spachtelmasse od. dgl. größer ist als die Dicke der zu halternden Platte oder des zu halternden Putzträgers. (Figuren 1, 2, 5)

3. Wandanschlußprofil nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Höhe der ersten Rippe (18) - quer zur Ebene des Profiltteils (14) - kleiner ist als die Dicke einer zu halternden Verkleidungsplatte, insbesondere Holzdecke. (Fig. 3)

4. Wandanschlußprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **gekennzeichnet** durch folgende Merkmale:

a) Das Profil hat zwischen seiner ersten Rippe (18) und seinem der Wand zuzukehrenden Rand (38) oder Wandschenkel (12, 33, 66, 68) einen in Gebrauchslage abwärts weisenden Abschnitt zum Anlegen einer Abziehlplatte od. dgl. (Anlegeabschnitt 35, 35'),

b) der in Gebrauchslage waagerechte Abstand des Anlegeabschnitts von dem der Wand zuzukehrenden Rand (38) oder Wandschenkel (12, 13, 66, 68) ist im wesentlichen gleich der Breite der gewünschten Stärke einer Putzschicht (39),

c) die Höhe des Anlegeabschnitts ist größer als die der ersten Rippe (18),

d) der gegenseitige Abstand von Anlegeabschnitt (35, 35') und erster Rippe (18) ist gleich der Breite der gewünschten Schattenfuge (37).

(Figuren 5 und 8 bis 10)

5. Wandanschlußprofil nach Anspruch 4, **gekennzeichnet** durch folgende Merkmale:

a) das Profil hat einen mehrkantigen Übergangsabschnitt (63), der den Profiltteil (14) und den Wandschenkel (66, 68) so miteinander verbindet, daß ein Raum zwischen ihnen frei bleibt,

b) wobei der untere Rand des Anlegeabschnitts (35') mit dem Wandschenkel durch ein Profilstück (Verbindungsabschnitt (64)) verbunden ist, das am Wandschenkel höher ansetzt als am Anlegeabschnitt,

c) der Verbindungsabschnitt (64) ist als ebener Streifen ausgebildet, der durch Abkantungen in den Wandschenkel (66, 68) und den Anlegeabschnitt (35') übergeht,

d) der Anlegeabschnitt (35') und der Verbindungsabschnitt (64) schließen einen spitzen Winkel ein,

e) so daß ein federnd-bewegliches Profil gebildet wird.

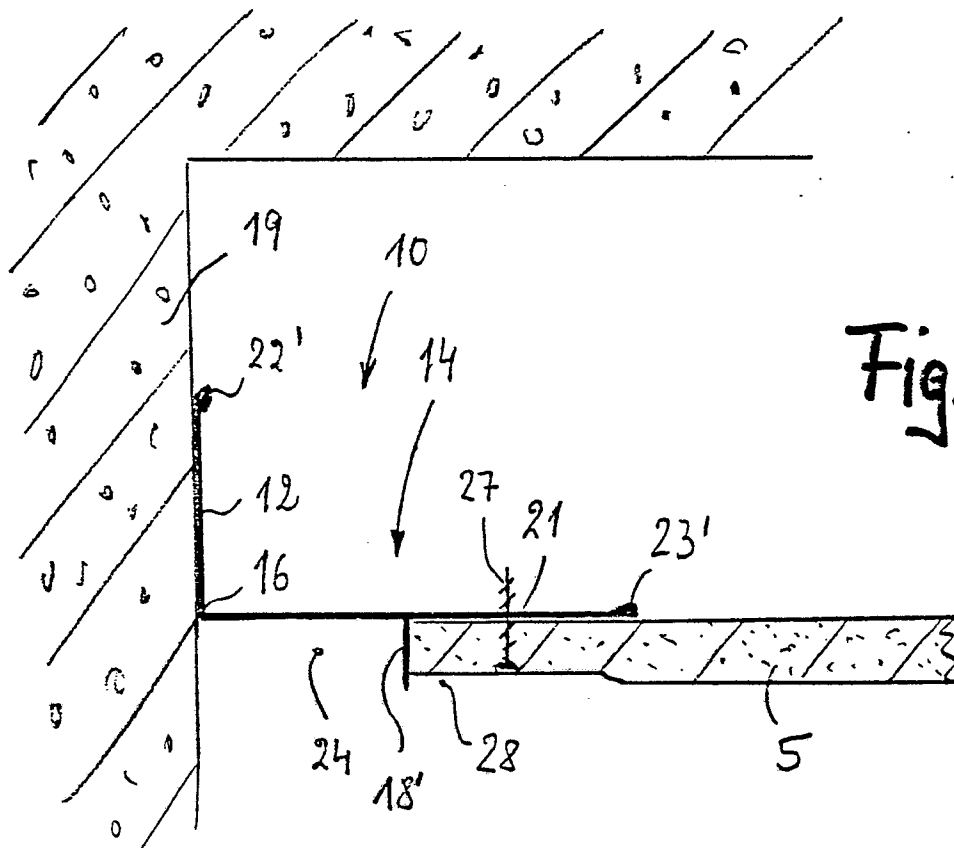
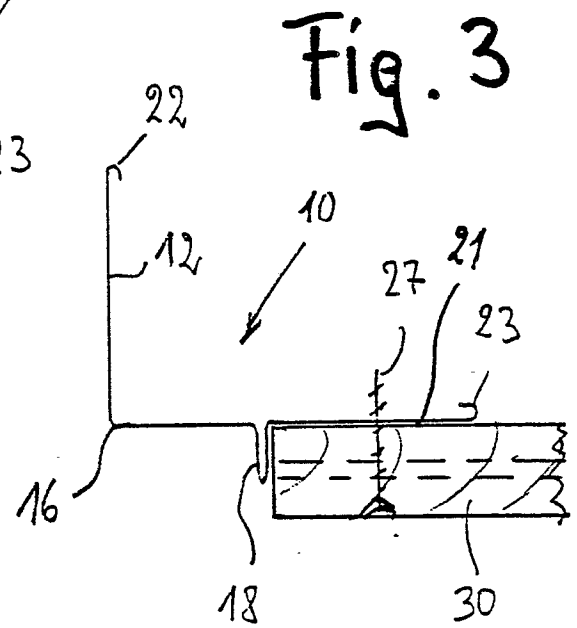
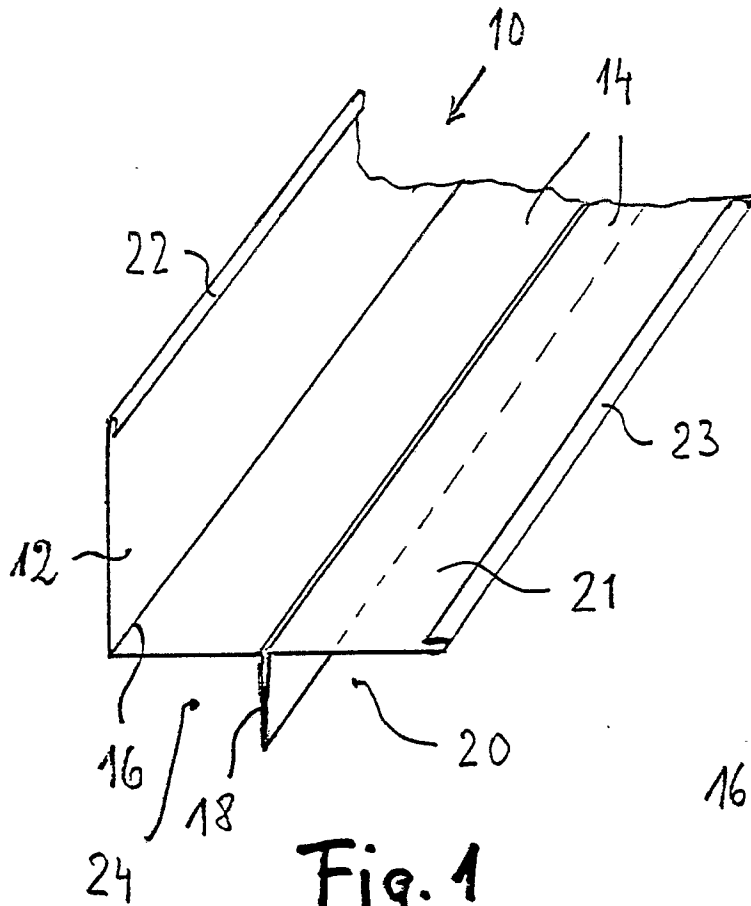
(Figuren 8 und 9)

6. Wandanschlußprofil nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß zur Bildung einer Schattenfuge (42) zwischen der ersten Rippe (46) und der Außenkante (Ebene 56) einer Holzdecke folgende Maßnahmen dienen:

a) Die Bretter (30) der Holzdecke sind an einer Leiste (50) befestigt, die ihrerseits an dem Aufnahmeabschnitt (21) des zweiten Profiltteils (14') befestigt ist,

b) die Höhe der ersten Rippe (46) gegenüber dem Aufnahmeabschnitt (21) ist größer als die Summe der Dicken der Leiste (50) und eines Brettes (30) der Holzdecke, derart, daß ein nach unten vorstehender Rand der ersten Rippe (46) eine Anlegeschiene für eine Kreissäge bildet.

(Figur 7)



рое-11фа-р 14.5.84

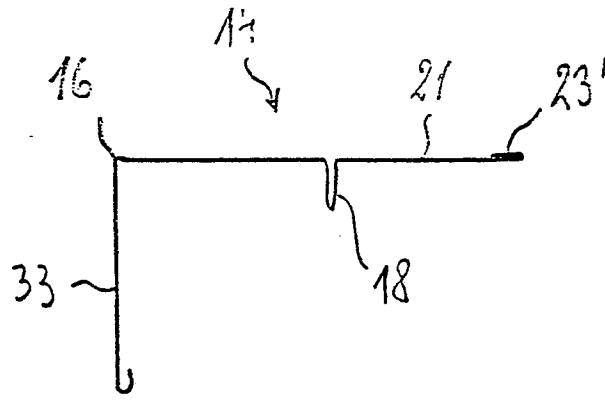


Fig. 4

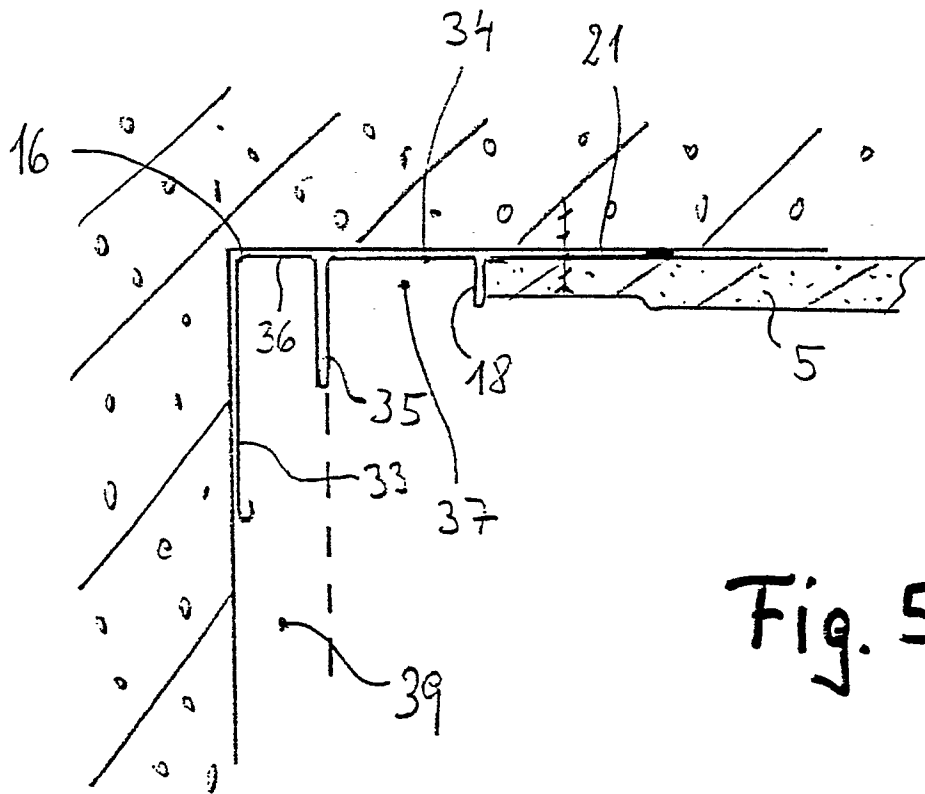
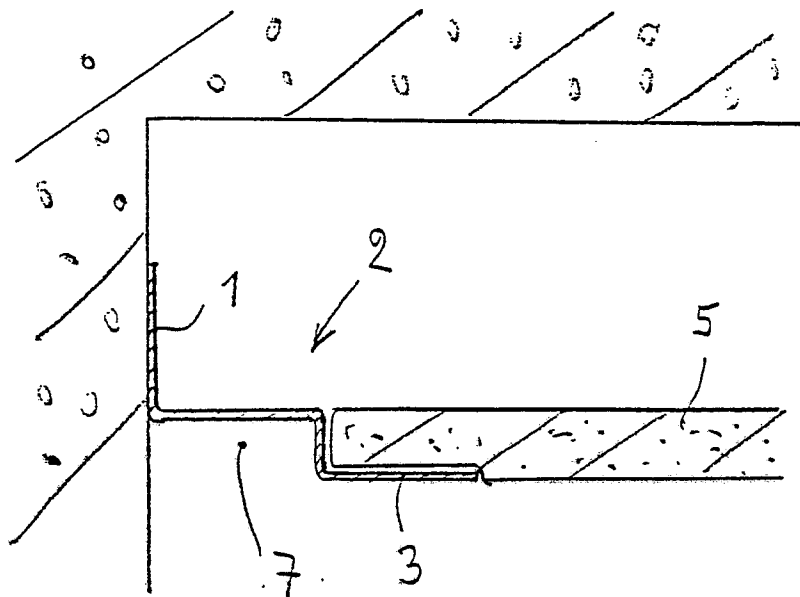


Fig. 5

Fig. 6
Stand d. Techn.



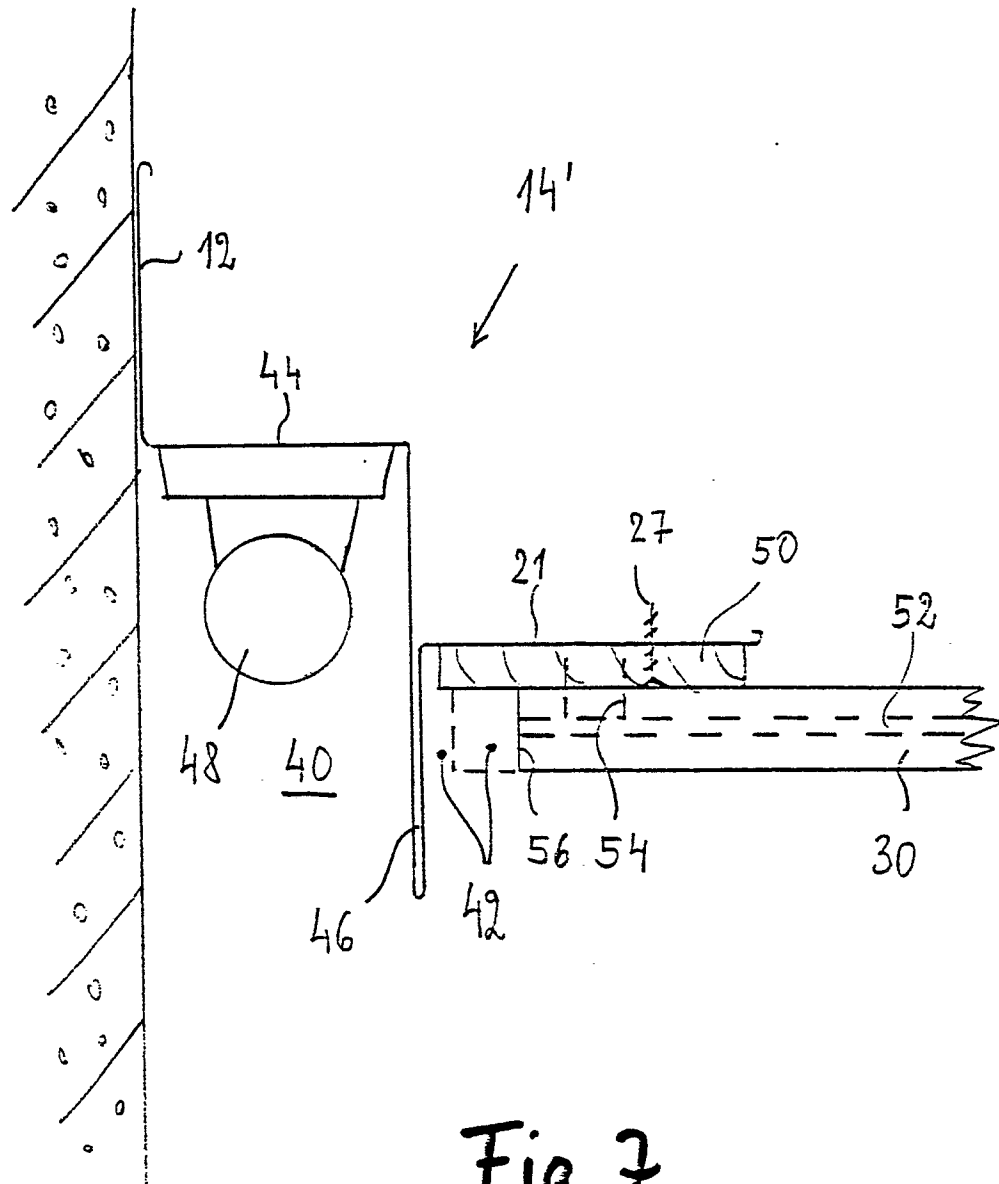


Fig. 7

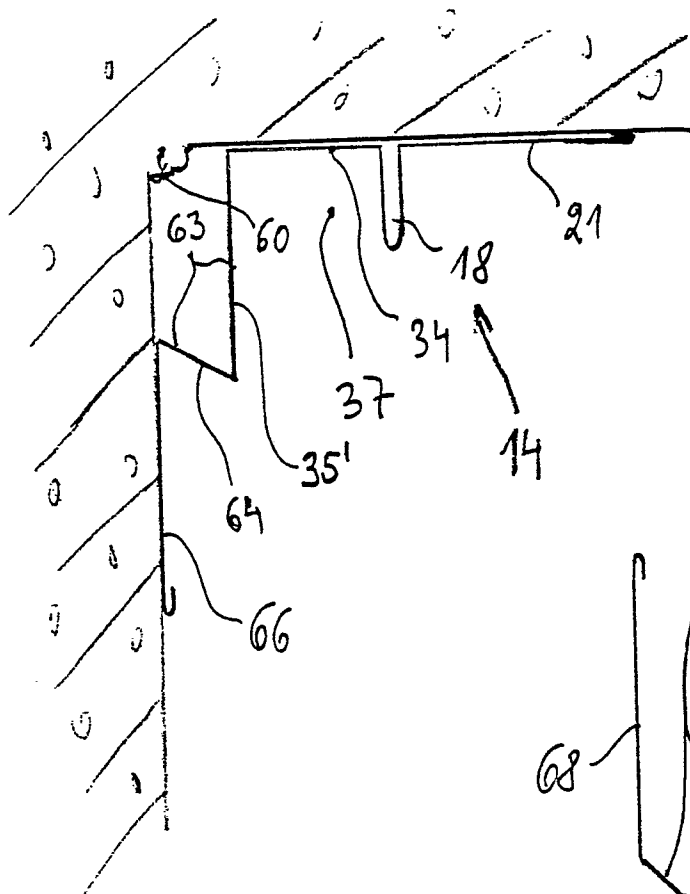


Fig. 8

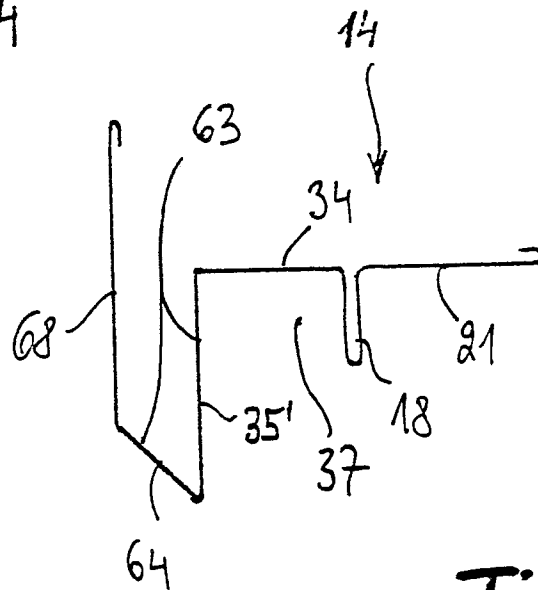


Fig. 9

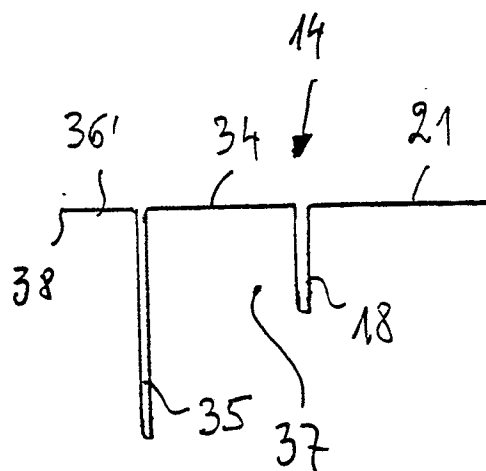


Fig. 10